



GEMEINDE GIPF-OBFRICK

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum:	Freitag, 28. November 2025	
Zeit:	19.30 – 21.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckhalle Gipf-Oberfrick	
Vorsitz:	Verena Buol Lüscher, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Urs Treier, Gemeindegeschreiber	
Stimmzähler:	Markus Häseli Monika Schwaller	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	2649
	Erforderliche Stimmzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindeggesetz)	531
	Anwesend	148
	Absolutes Mehr	75

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2026.

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher begrüsst die Anwesenden zur Einwohnergemeindeversammlung.

Entschuldigt haben sich:

- Nicolas Schmid
- Roger Merkle, Gemeinderat (gesundheitliche Gründe)

Einleitend hält Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher fest:

«Gemeindeversammlungen leiten können wir nie im «Trockenen» üben. Immer nur real in der Situation. Ein kleiner Funken Routine habe ich nun schon gespürt, doch heute ist wieder eine spezielle Versammlung. Ich weiss nun, dass ich noch mehr üben kann und so noch mehr Routine bekommen kann. Danke für meine Wiederwahl!

Es sitzen hier vorne und unter euch Personen die ihr Amt Ende Jahr abgeben und es sitzen unter euch Personen die ihr Amt am 1.1. aufnehmen. Immer eine spannende Herausforderung, auf beiden Seiten. Ich danke den engagierten Personen, die sich zur Wahl gestellt haben und oder beteiligt daran waren! Feiern, Verabschieden und Begrüssen machen wir am Ende der Versammlung. Ich danke euch auch, dass ihr Zeit gefunden habt, an der Versammlung teilzunehmen, damit zeigen Sie Ihr Interesse am Gemeindegeschehen.»

Verena Buol Lüscher stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates allen Stimmberechtigten zugestellt worden sind. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsregeln informiert die Vorsitzende, dass die Stimmen zum Abfassen des Protokolls mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet werden. Abschliessend stellt die Vorsitzende fest, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb sie die Versammlung als eröffnet erklärt.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 13. Juni 2025
2. Genehmigung der drei Kreditabrechnungen
 - a) Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden
 - b) Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
 - c) Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)
3. Kredit von CHF 680'000 für die Sanierung und den Ausbau des Felmetwegs
4. Beitrag von CHF 100'000 für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Fussballplatz in Frick
5. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026 - 2029
6. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 97 %
7. Verschiedenes und Informationen
8. Verabschiedungen am Ende der Amtsperiode



Protokoll vom 13. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es konnte während der Dauer der öffentlichen Auflage auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025.

Ivo Bischofsberger, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Er beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.



Traktandum 2

Genehmigung von drei Kreditabrechnungen

- a) Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden
- b) Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
- c) Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)

a) Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2023 einen Kredit von CHF 400'000.00 für den Ersatz und die Modernisierung von Steuerung und Verteilung der Heizungsanlagen in den verschiedenen Schulgebäuden bewilligt. Die Installations- und Bauarbeiten dauerten von Juni bis Dezember 2024. Die Ausführung war technisch anspruchsvoll. Die Hauptarbeiten waren die Erneuerung von verschiedenen Elektroinstallationen, diverse Heizungsinstallationen sowie neue Steuerungen und Verteiler. Die Anlagen sind nun wieder auf dem neusten Stand und funktionieren. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss 24.11.2023	Kreditabrechnung	Unterschreitung
CHF 400'000.00	CHF 373'414.25	CHF 26'585.75

Der von der Gemeindeversammlung gesprochene Kredit konnte somit um CHF 26'585.75 unterschritten werden.

Gemeinderat Rainer Kunz erläutert das Traktandum.

b) Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Gesamtrevision

Die Gemeindeversammlung hat am 22. November 2013 einen Kredit von CHF 350'000.00 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland bewilligt. Neben der eigentlichen Gesamtrevision Nutzungsplanung beinhaltete der Kredit verschiedene Vorarbeiten.

Nach dem Kreditbeschluss wurde 2014 eine Bevölkerungsumfrage zu wichtigen Themen durchgeführt. In den Jahren 2015 – 2018 erarbeitete der Gemeinderat, unter Einbezug von Arbeitsgruppen und Fachbüros, das Kommunale Entwicklungsleitbild, das Räumliche Gesamtkonzept, das Entwicklungskonzept Dorfmitte und den Kommunalen Gesamtplan Verkehr. Damit lagen alle wichtigen Grundlagen für den Start der eigentlichen Gesamtrevision Nutzungsplan vor.

2019 wurden die Revisionsarbeiten aufgenommen. Zwei gut durchmischte Arbeitsgruppen (Siedlung und Landschaft) haben zusammen mit dem Planungsbüro Metron bis im Sommer 2020 die Entwürfe von Bauordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan erarbeitet. Im Herbst 2020 fand eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Es folgte die öffentliche Mitwirkung. Danach unterzogen die kantonalen Fachstellen die Unterlagen einer aufwändigen Prüfung. Mit dem abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 12. Juni 2024 genehmigte der Kanton die revidierten Unterlagen (Bauordnung, Zonenplan, Kulturlandplan).

Im Oktober 2024 folgte die öffentliche Auflage mit einer vorgängigen Information der Bevölkerung. Es gingen 16 Einwendungen ein. Fünf Einwendungen wurden vollumfänglich und sechs Einwendungen teilweise gutgeheissen. Fünf Einwendungen lehnte der Gemeinderat ab. Am 13.

Juni 2025 genehmigte die Gemeindeversammlung die Gesamtrevision Nutzungsplanung. Dieser Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

Momentan läuft das abschliessende Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat. Von den fünf vom Gemeinderat abgewiesenen Einwendungen wurde in einem Fall Beschwerde beim Kanton eingereicht. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese bis im nächsten Frühjahr abgehandelt sein wird. Im Verlaufe des Sommers 2026 sollten die neue Bauordnung sowie der Zonen- und Kulturlandplan in Kraft treten und angewendet werden können. Bis dann entstehen keine Kosten mehr, weshalb die Kreditabrechnung vorgenommen werden kann.

Nachstehend der Vergleich der bewilligten Kreditbeträge und der effektiven Kosten:

Bereich	Kreditbeschluss 22.11.2013 CHF	Kosten gemäss Kreditabrechnung CHF	Differenz + Überschreitung - Unterschreitung
Kommunales Entwicklungsleitbild und Räumliches Gesamtkonzept	80'000.00	95'557.70	+ 15'557.70
Entwicklungskonzept Dorfmitte	45'000.00	67'823.05	+ 22'823.05
Kommunaler Gesamtplan Verkehr	45'000.00	79'682.40	+ 34'682.40
Gesamtrevision Nutzungsplanung, MWST, Verschiedenes, interne Kosten, Submission, etc.	180'000.00	240'386.10	+ 60'386.10
Total	350'000.00	483'449.25	+ 133'449.25

Gründe für die Kreditüberschreitung

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kreditüberschreitung von CHF 133'449.25 (38%) sehr hoch ist. Zudem dauerte die Bearbeitung mit über 10 Jahren zu lange. Dies entspricht leider auch den Erfahrungen anderer Gemeinden. Die verschiedenen Leitbilder und Konzepte wurden zeitlich nacheinander bearbeitet, weil die Ressourcen für eine gleichzeitige Behandlung fehlten. Die eigentliche Gesamtrevision Nutzungsplanung erfolgte durch den Gemeinderat und die Arbeitsgruppen in zwei Jahren. Das Prüfungsprozedere durch den Kanton, mit immer neuen Auflagen und Vorbehalten, dauerte 3 ½ Jahre.

Kostenmässig wurden alle Projekte überschritten. Die Vorarbeiten für die verschiedenen Konzepte und Leitbilder waren aufwändiger als angenommen. Bei der Gesamtrevision Nutzungsplanung führte in erster Linie die mehrmalige Prüfung des Kantons zu einem grösseren Aufwand des Planungsbüros und damit zu höheren Kosten.

Dem Gemeinderat war bereits vor einigen Jahren bewusst, dass der Kredit überschritten wird. Darüber wurde auch die Finanzkommission informiert. Man sah davon ab, einen Zusatzkredit durch die Gemeindeversammlung einzuholen, weil die Revisionsarbeiten nicht abgebrochen werden konnten. Es besteht die gesetzliche Pflicht, eine solche Revision vorzunehmen. Hätte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit abgelehnt, wären die Revisionsarbeiten der Nutzungsplanung verzögert worden und die Kosten noch viel höher ausgefallen. Daher hat der Gemeinderat in Absprache mit der Finanzkommission entschieden, das Geschäft zu Ende zu führen und den Kredit mit einer Überschreitung, die begründet werden kann, zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Zudem wurde die Kreditüberschreitung bereits an einer früheren Gemeindeversammlung kommuniziert.

Gemeinderat Jos Bovens erläutert das Traktandum.

c) Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)

Am 28. November 2014 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von 4.2 Millionen Franken für die Sanierung von verschiedenen Flurwegen, Wasserversorgungsanlagen und Drainageleitungen bewilligt. An diesen Betrag wurden Subventionen von Bund und Kanton in der Höhe von 1.45 Millionen in Aussicht gestellt.

Die Arbeiten erfolgten in den Jahren 2016 – 2020. Bei den Flurstrassen sind Sanierungen auf insgesamt 27 Wegabschnitten und Hofzufahrten auf einer Länge von rund 20 km ausserhalb des Baugebiets ausgeführt worden. Bei der Wasserversorgung ist ein Leitungsersatz auf einer Länge von über 2 km vorgenommen worden. Zudem wurden die Drainageleitungen (Haupt- und Sammelleitungen) gespült und mittels Kanalfernsehen aufgenommen.

Die Kreditabrechnung erfolgte erst jetzt, weil in einem Strassenabschnitt noch Mängel zu verzeichnen waren. Die Schadenabwicklung dauerte einige Jahre. Letztendlich willigten Unternehmer und Ingenieur auf eine einmalige Entschädigungszahlung ein.

Die Kreditabrechnung ergibt Folgendes:

Bereich	Kreditbeschluss 28.11.2014	Kreditab- rechnung	Unter- schreitung	Subventionen Bund und Kan- ton
Flurwege, Drainagen	2'950'000.00	2'725'447.65	- 224'552.35	667'128.00
Wasserversorgung	1'250'000.00	1'119'575.50	- 130'424.50	555'036.00
Total	4'200'000.00	3'845'023.15	- 354'976.85	1'222'164.00

Der effektive Aufwand für die verschiedenen Massnahmen und Bauarbeiten liegt leicht tiefer als die seinerzeitige Kostenschätzung. Dadurch sind auch die Subventionen, die vom Kanton geprüft und festgelegt wurden, etwas weniger hoch ausgefallen.

Gesamthaft belaufen sich die Nettokosten der Gemeinde auf rund CHF 2.6 Millionen.

Vizepräsident Georg Schmid erläutert das Traktandum.

Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnungen

- Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden
- Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
- Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)

Diskussion

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher eröffnet die Diskussion einzeln zu jeder Kreditabrechnung. Es wird bei allen Kreditabrechnungen keine Diskussion gewünscht.

Die Abstimmung zu jeder einzelnen Kreditabrechnung führt der **Präsident der Finanzkommission, Ivo Bischofsberger**.

Abstimmung

Den Anträgen

- a) Genehmigung der Kreditabrechnung Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden;
- b) Genehmigung der Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland;
- c) Genehmigung der Kreditabrechnung Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen);

wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 3

Kredit von CHF 680'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Felmetwegs

Ausgangslage

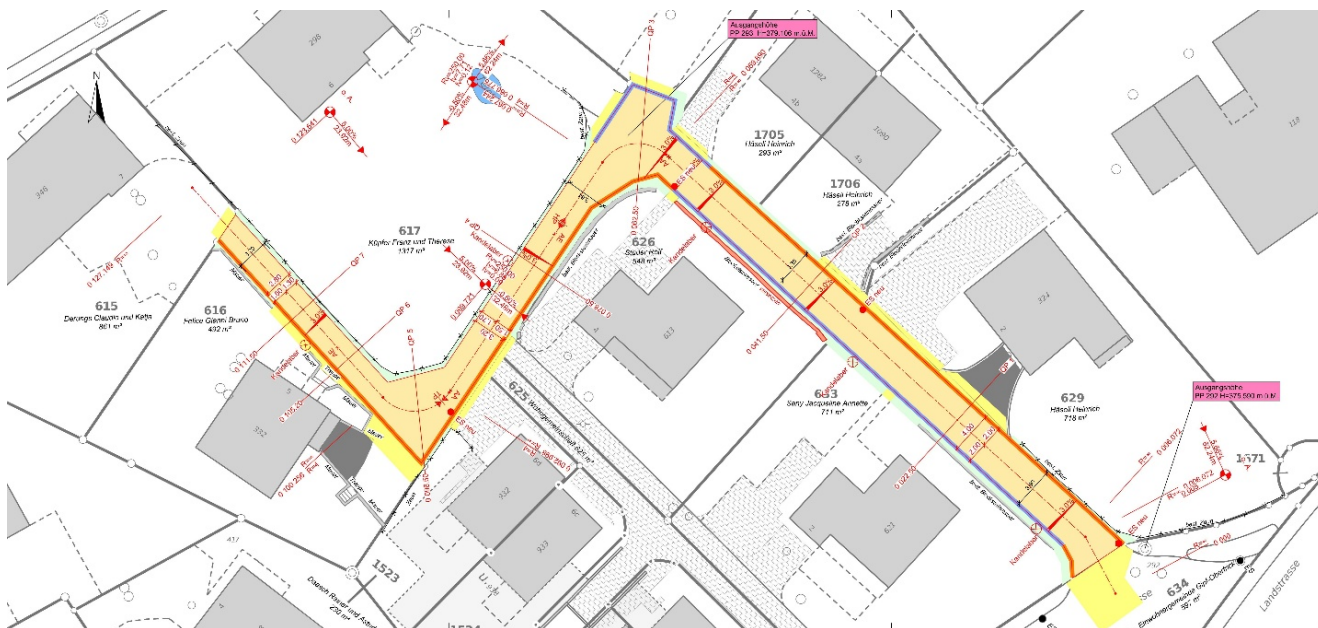
Der Felmetweg verläuft ab der Hofstrasse als Quartierserschliessungsstrasse auf einer Länge von rund 130 m. Er erschliesst neun Liegenschaften und endet als Sackgasse ohne Wendeplatz. Bei der Strasse handelt es sich mehrheitlich um eine Naturstrasse (Mergel/Kies). Der vordere Teil ist mit einem bituminösen Belag (OB) versehen. Die Fundation ist nach heutigem Standart auf der gesamten Länge ungenügend. Es besteht weder eine Strassenentwässerung noch eine Beleuchtung. Die bestehende Wasserleitung wird grösstenteils über private Parzellen geführt und ist in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Die Abwasserleitung ist in einem baulich guten Zustand. Es fehlt jedoch eine Sauberwasserleitung.

Im Investitionsplan ist der Felmetweg schon länger für einen Ausbau vorgesehen. Dies soll nun umgesetzt werden.



Sanierungsprojekt

Hauptziel ist eine massvolle und zweckmässige Sanierung des Felmetwegs entsprechend seiner Gewichtung als Feinerschliessungsstrasse. Auf übermässige Eingriffe auf Privatparzellen soll dabei so weit wie möglich verzichtet werden. Die Sanierung soll innerhalb des bereits bestehenden Strassenmarks erfolgen. Die Wasserleitung soll ersetzt und in die Gemeindestrasse verlegt werden. Auf der gesamten Länge des Felmetwegs wird die bestehende und heute ungenügende Foundation erneuert und ein einschichtiger bituminöser Belag eingebracht. Die Strassenentwässerung wird mittels einem einseitigen Gefälle gewährleistet. Das Entwässerungssystem des Felmetwegs wird mit einer neuen Sauberwasserleitung mit einer Länge von ca. 120 m ergänzt. Aktuell besteht keine Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Strassensanierung sollen neu fünf Kandelaber mit LED-Leuchten erstellt werden.



Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF	240'000.00
Schmutzwasserleitung	CHF	15'000.00
Sauberwasserleitung	CHF	160'000.00
Wasserversorgung	CHF	200'000.00
Reserve von 10% und Rundung	CHF	65'000.00

Total Sanierung Felmetweg (inkl. MWST)	CHF	680'000.00
---	------------	-------------------

Kostenverteilung

Die Kosten für die Sanierung und Verlegung der bestehenden Wasserleitung sind gemäss dem Finanzierungsreglement durch die Gemeinde zu tragen.

Das Strassenprojekt (Strassenbau, Strassenentwässerung, Sauberwasserleitung und Beleuchtung) ist ein Ausbauprojekt. Heute besteht ein minimaler Ausbau, der den Anforderungen an eine Erschliessungsstrasse nicht genügt. Strassenentwässerung, Sauberwasserleitung und Beleuchtung fehlen gänzlich. Der Ausbau bedeutet einen Sondervorteil für die betroffenen Grundeigentümer. Gemäss dem Finanzierungsreglement der Gemeinde Gipf-Oberfrick leisten die Grundeigentümer nach Massgabe der ihnen erwachsenen wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen. Ergänzend ist im Reglement

als Sonderbestimmung enthalten, dass Grundeigentümer von Parzellen mit bestehenden Gebäuden durch die Änderung von Gemeindestrassen keine wirtschaftlichen Sondervorteile erwachsen. Dies wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen und wird seit dann so umgesetzt. Am Felmetweg gibt es keine unüberbauten Grundstücke mehr. Deshalb werden, gestützt auf das Reglement und die jahrelange kommunale Praxis, keine Beiträge von den Grundeigentümern verlangt, auch wenn es sich um eine Änderung oder einen Ausbau handelt.

Immissionen und Informationen der Antösser

Anwohner und Eigentümer sind über das Sanierungsprojekt bereits informiert worden. Wenn der Kredit durch die Gemeindeversammlung gesprochen wird, erfolgt rechtzeitig vor dem Baubeginn eine weitere Orientierung vor Ort. Die Bauzeit für diese Arbeiten liegt bei rund einem halben Jahr. Die Ausführung ist vom Frühjahr 2026 bis Herbst 2026 geplant.

Vizepräsident Georg Schmid erläutert das Traktandum.

Antrag

Genehmigung eines Kredits von CHF 680'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Felmetwegs.

Diskussion

Die von **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** eröffnete Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung

Dem Kredit von CHF 680'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Felmetwegs wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Beitrag von CHF 100'000.00 für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Fussballplatz in Frick

Vorgeschichte

Der Kunstrasenplatz für den FC Frick wurde 2012 erstellt. Aufgrund der starken Nutzung weist der Platz Abnutzungsschäden auf und muss ersetzt werden. Gipf-Oberfrick beteiligte sich im Jahre 2012 an den Kosten mit einem Beitrag von CHF 200'000.00. Der Verteiler richtete sich nach der Anzahl Vereinsmitglieder bzw. Spielerinnen und Spieler. Damals wohnten 22 % Personen des FC Frick in Gipf-Oberfrick. Aktuell sind von den insgesamt 460 aktiven Spielerinnen und Spieler 21 % in Gipf-Oberfrick wohnhaft. Der Anteil hat sich also praktisch nicht verändert.

Die Kosten für den Ersatz des Kunstrasens belaufen sich auf CHF 500'000.00. Aus dem Swisslos-Sportfonds wird ein Beitrag von CHF 60'000.00 erwartet. Der FC Frick steuert CHF 30'000.00 bei. Die restlichen Kosten trägt die Gemeinde Frick oder die umliegenden Gemeinden, die alle für eine Beitragsleistung angefragt worden sind.

Beitrag Gipf-Oberfrick für den Ersatz des Kunstrasens

Gipf-Oberfrick ist an einer guten Infrastruktur des FC Frick interessiert. Viele Spielerinnen und Spieler des Vereins, vor allem auch Jugendliche, stammen aus unserem Dorf. Müsste Gipf-Oberfrick selber eine solche Anlage betreiben, wäre dies viel kostenintensiver (Investition und Unterhalt). Daher ist der Werterhalt der Anlage in Frick auch für Gipf-Oberfrick wichtig. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, an diese regionale Anlage wiederum einen Beitrag zu leisten. Gestützt auf den Anteil der Spielerinnen und Spielern aus unserer Gemeinde beläuft sich der anteilmässige Beitrag auf CHF 82'000.00. Die Mehrzahl der umliegenden Gemeinden wird keinen oder nur einen geringfügigen Beitrag leisten. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Gemeindeversammlung an den Ersatz des Kunstrasens einen einmaligen Beitrag von Gipf-Oberfrick von CHF 100'000.00 vorzuschlagen. Dieser Betrag wird sinnvoll, für eine grosse Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Dorf, eingesetzt und führt zu einer gewissen Entlastung von Frick als Zentrumsgemeinde.

Antrag

Zustimmung zu einem Beitrag von CHF 100'000.00 für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Fussballplatz in Frick



Gemeinderat Jos Bovens erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die von der **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Dem Zustimmung zu einem Beitrag von CHF 100'000.00 für den Ersatz des Kunstrasen auf dem Fussballplatz in Frick wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 5

Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026 - 2029

Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung die Entschädigung des Gemeinderats festzulegen. Die aktuelle Entschädigung pro Jahr für die laufende Amtsperiode 2022/25 beträgt:

• Gemeindepräsident/in	CHF	32'000.00
• Vizepräsident/in	CHF	20'000.00
• Gemeinderäte je	CHF	17'000.00
Total alle fünf Mitglieder des Gemeinderats	CHF	103'000.00

Diese Pauschalen pro Jahr beinhalten die ordentlichen Sitzungen, die Geschäftsvorbereitung, das Aktenstudium, die Gemeindeversammlungen und die verschiedenen Repräsentationspflichten.

Zudem wird ergänzend für zusätzliche, ressortbezogene Aufgaben, Besprechungen, Augenscheine, Kommissionssitzungen und Versammlungen, eine Entschädigung von CHF 60.00 pro Stunde ausbezahlt. Dafür hat die Gemeindeversammlung im November 2021 einen Betrag von CHF 75'000.00 (Kostendach) für alle fünf Gemeinderatsmitglieder bewilligt.

Gesamthaft sind somit eine pauschale Entschädigung von CHF 103'000.00 und eine zusätzliche Entschädigung nach Aufwand von höchstens CHF 75'000.00, zusammen CHF 178'000.00, für die Amtsperiode 2022/25 bewilligt worden. In den letzten Jahren wurden an die fünf Gemeinderäte gesamthaft jeweils folgende Beträge ausbezahlt: 2024 CHF 162'420.00, 2023 CHF 154'414.45, 2022 CHF 165'779.10.

Neue Entschädigung für die Amtsperiode 2026 bis 2029

Die Gemeindeammännerversammlung hat eine Umfrage bei allen Gemeinden im Kanton Aargau über die Entschädigung der Gemeinderäte durchgeführt. Die Abteilung Finanzen hat eine Auswertung vorgenommen und dafür alle Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 3'000 – 5'000 Einwohnern herangezogen (Gipf-Oberfrick rund 3'900). Zusammenfassend ergibt die Auswertung folgendes Bild:

Was	Gipf-Oberfrick	Mittelwert Gemeinden zwischen 3'000 – 5'000 Einwohner/innen
Gesamtentschädigung Gemeinderat	162'420	151'400
Pauschalen Gesamtgemeinderat	103'000	117'100
Pauschale Gemeindepräsident/in	32'000	38'200
Pauschale Vizepräsident/in	20'000	21'700
Pauschale Gemeinderäte	je 17'000	je 19'100

Die Pauschalen der Gemeinderäte in Gipf-Oberfrick sind im Vergleich zu anderen Gemeinden etwas tiefer. Dafür ist die Gesamtentschädigung leicht höher. In der Pauschale sind die Gemeinderatssitzungen inklusive Aktenstudium und die Gemeindeversammlungen enthalten. Weiter gehören zur Pauschale die Repräsentationspflichten, kleinere Abklärungen, Besprechungen, Nachfragen und der ganze E-Mail- und Telefonverkehr im Zusammenhang mit dem Amt. Ergänzend zur Pauschale wird in Gipf-Oberfrick der zusätzliche Aufwand (Vor- und Nachbereitung von Ressortgeschäften, Augenscheine, ressortbezogene Besprechungen, Kommissionssitzungen etc.) separat nach Aufwand (Stundenlohn) ausbezahlt. Damit wird dem unterschiedliche Aufwand in den verschiedenen Ressorts Rechnung getragen. Diese Regelung hat sich bewährt, weshalb der Gemeinderat sie beibehalten möchte. Indessen wurde das Kostendach von CHF 75'000.00 für diese Aufwandentschädigung in den letzten Jahren nie erreicht. Sie kann deshalb gekürzt werden. Weiter zeigt sich im Vergleich mit anderen Gemeinden, dass die Entschädigung für das Präsidialamt (Gemeindeammann) in Gipf-Oberfrick eher tief ist. Der Aufwand für dieses Amt ist erfahrungsgemäss gross, auch was die Repräsentationen anbelangt oder der Aufwand bei ausserordentlichen Ereignissen. Deshalb soll diese Entschädigung angehoben werden. Die Gemeinderatsentschädigungen sollen ebenfalls etwas angehoben werden. Die Teuerung in den letzten gut 3 Jahren betrug rund 6 %. Der Gemeinderat sieht vor, dass die Entschädigung für die kommende Amtsperiode gesamthaft nicht höher als die Teuerung im gleichen Zeitraum sein soll.

Die Aufgabenfülle sowie die Komplexität der Geschäfte haben in den letzten Jahren nicht nachgelassen. Das Wachstum der Gemeinde hat sich zwar etwas verlangsamt, demgegenüber werden neben den laufenden Arbeiten viele Projekte in den verschiedenen Bereichen bearbeitet, die zeitaufwändig sind. Gleichzeitig ist der Gemeinderat bestrebt, im Rahmen der angepassten Kompetenzordnung, vermehrt strategisch und weniger operativ tätig zu sein.

Gestützt auf die Aufgaben einer Gemeinde mit rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, den Vergleich mit Gemeinden vergleichbarer Grösse und der Teuerung seit der letzten Anpassung (rund 6%), unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den nachstehenden Vorschlag für die Besoldungen der Gemeinderäte für die Dauer der ganzen Amtsperiode 2026-2029:

	Amtsperiode 2026-29	Amtsperiode 2021-25
Gemeindepräsident/in (Jahrespauschale)	CHF 36'000.00	CHF 32'000.00
Vizepräsident/in (Jahrespauschale)	CHF 22'000.00	CHF 20'000.00
Gemeinderäte/innen (3 x)	CHF 20'000.00	CHF 17'000.00
Entschädigung für zusätzliche Ressortaufgaben nach Aufwand alle Gemeinderäte/innen (Kostendach)	CHF 70'000.00	CHF 75'000.00
Totalbetrag Gemeinderatsentschädigung	CHF 188'000.00	CHF 178'000.00

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erläutert das Traktandum.

Antrag

Zustimmung zur Gesamtentschädigung des Gemeinderats von CHF 188'0000.00 pro Jahr für die Amtsperiode 2026/29

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt. Die **Gemeindepräsidentin** erwähnt die Ausstandspflicht für die anwesenden gewählten Gemeinderäte ab 2026 und ihre Ehegatten/Kinder etc.. Nachdem die Diskussion geschlossen wurde, verlassen die ausstandspflichtigen Personen den Raum.

Der Ende 2025 abtretende **Gemeinderat Jos Bovens** führt durch die Abstimmung dieses Traktandums.

Abstimmung

Der Antrag zur Gesamtentschädigung des Gemeinderats von CHF 188'000.00 pro Jahr für die Amtsperiode 2026/29 wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Nach der Abstimmung kehren die ausstandspflichtigen Personen wieder zurück in den Raum. Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher bedankt sich bei den Anwesenden.

Traktandum 6

Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 97 %

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Umsatz von CHF 18.1 Mio. mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss von CHF 31'636.00 ab.

Aufwand

Der Wachstum auf der Aufwandseite beträgt hohe 5.2 % (Vorjahr 3.6 %). Dies ist in erster Linie auf nicht beeinflussbare Kosten zurückzuführen. Die wichtigsten Kostentreiber sind die ambulanten und stationären Pflegekosten sowie die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten. Dieser Aufwand, welcher die Gemeinde nicht beeinflussen kann, wächst stetig und betrifft alle Gemeinden im Aargau. In den übrigen Bereichen werden keine merklich höheren Kosten gegenüber 2025 ausgewiesen.

Ertrag

Auf der Ertragsseite wird mit Steuereinnahmen von CHF 12'266'750.00 gerechnet. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 5 % zum Vorjahresbudget. Dieser relativ hohe Zuwachs erfolgt aufgrund der kantonalen Wachstumsprognose sowie der effektiven Abschlusszahlen des Jahres 2024. Es handelt sich um eine realistische Erhöhung. Dank dem prognostizierten Zuwachs der Steuereinnahmen kann das Aufwandwachstum ausgeglichen und ein Ertragsüberschuss erzielt werden.

Investitionen

Im 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 1.3 Mio. vorgesehen (Rüestelhalde, Felmetweg etc.). In den Jahren 2027 und 2028 stehen weitere Investitionen in der Höhe von über CHF 7 Mio. an (Sanierung Mittleres Schulhaus, Gänsackerweg, Heilbenweg etc.).

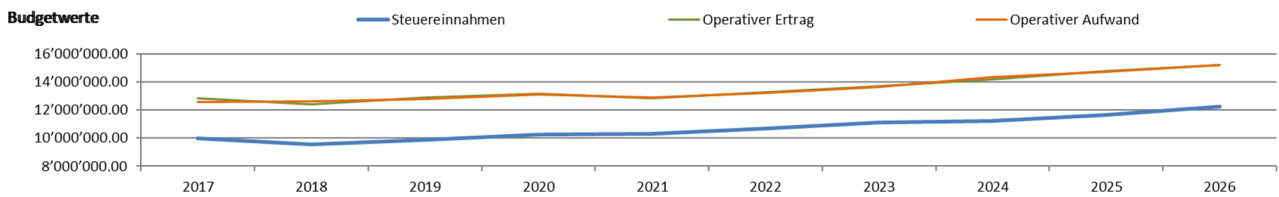
Vermögen/Schulden

Ende 2026 wird mit einem Nettovermögen von CHF 1.3 Mio. gerechnet. Mit den geplanten Investitionen in den kommenden Jahren beläuft sich die Verschuldung bis 2030 auf CHF 7.7 Mio.

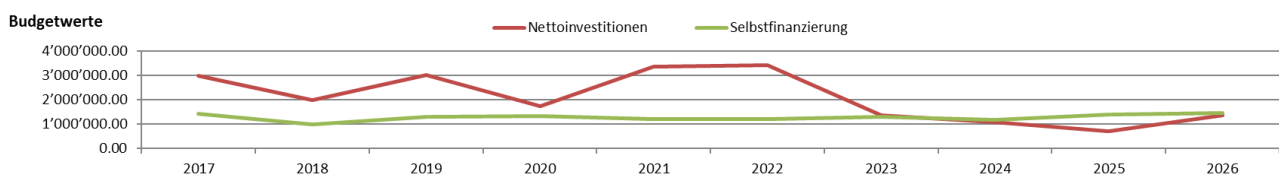
Steuerfuss

2024 hat die Gemeindeversammlung einer Steuerfussenkung um 2 Prozentpunkte auf 97 % zugestimmt. Gipf-Oberfrick liegt damit leicht unter dem durchschnittlichen Steuerfuss im Kanton Aargau. Im oberen Fricktal gehören wir zu den steuergünstigsten Gemeinden. Aktuell weist unsere Gemeinde ein geringfügiges Nettovermögen aus. Mit den anstehenden Investitionen (Mittleres Schulhaus, Unterhalt diverse Strassen und Infrastrukturen etc.) wächst die Verschuldung im Jahre 2030 auf CHF 7.7 Mio. an. Die Umsetzung der anstehenden Investitionen lässt daher aktuell keine weitere Steuerfussenkung zu. Zudem wird das Kostenwachstum in den Bereichen Pflege, Sonderschulen, Heime und Soziales weiter ansteigen. Die Abschaffung des Eigenmietwerts führt zu weiteren Mindereinnahmen. Der Gemeinderat möchte den Werterhalt der Infrastrukturanlagen weiter vorantreiben und die Finanzen stabil halten. Dafür soll der Steuerfuss von aktuell 97 % beibehalten werden.

Vergleich Steuern / Operatives Ergebnis



Vergleich Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung



Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EINWOHNERGEMEINDE	18'106'806.00	18'106'806.00	17'678'659.00	17'678'659.00	17'571'421.17	17'571'421.17
0 Allgemeine Verwaltung	2'085'670.00	206'988.00 1'878'682.00	2'028'252.00	217'413.00 1'810'839.00	1'950'772.92	207'288.71 1'743'484.21
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit Verteidigung	870'352.00	155'110.00 715'242.00	798'288.00	156'410.00 641'878.00	777'211.49	164'835.59 612'375.90
2 Bildung	6'327'649.00	1'700'253.00 4'627'396.00	6'062'220.00	1'615'418.00 4'446'802.00	5'739'941.42	1'657'748.84 4'082'192.58
3 Kultur, Sport und Freizeit	604'966.00	3'200.00 601'766.00	675'050.00	24'000.00 651'050.00	615'826.11	240.45 615'585.66
4 Gesundheit	1'075'926.00	0.00 1'075'926.00	977'374.00	0.00 977'374.00	989'852.42	0.00 989'852.42
5 Soziale Sicherheit	2'792'904.00	744'255.00 2'048'649.00	2'832'360.00	895'945.00 1'936'415.00	2'622'736.72	949'120.73 1'673'615.99
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'256'170.00	530'309.00 725'861.00	1'230'952.00	529'457.00 701'495.00	1'160'005.77	487'310.75 672'695.02
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'198'907.00	1'858'979.00 339'928.00	2'214'446.00	1'930'571.00 283'875.00	2'084'989.48	1'856'526.13 228'463.35
8 Volkswirtschaft	375'612.00	65'720.00 309'892.00	314'629.00	45'430.00 269'199.00	278'726.50	46'460.62 232'265.88
9 Finanzen und Steuern	518'650.00 12'323'342.00	12'841'992.00	545'088.00 11'718'927.00	12'264'015.00	1'351'358.34 10'850'531.01	12'201'889.35

Ergebnis Einwohnergemeinde

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2026

Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	15'169'190.00	14'723'815.00	13'995'422.46
30 Personalaufwand	3'002'417.00	2'895'360.00	2'704'118.99
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'749'088.00	2'738'113.00	2'517'009.13
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'320'450.00	1'247'374.00	1'243'415.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'500.00	41'500.00	41'851.75
36 Transferaufwand	8'055'735.00	7'801'468.00	7'489'027.39
Betrieblicher Ertrag	15'084'794.00	14'611'933.00	14'643'594.45
40 Fiskalertrag	12'723'200.00	12'137'600.00	12'065'306.80
41 Regalien und Konzessionen	45'500.00	45'200.00	46'064.42
42 Entgelte	1'069'111.00	1'115'336.00	1'098'477.16
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialf.	43'900.00	29'500.00	46'181.79
46 Transferertrag	1'203'083.00	1'284'297.00	1'387'564.28
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-84'396.00	-111'882.00	648'171.99
34 Finanzaufwand	28'464.00	22'086.00	89'228.60
44 Finanzertrag	144'496.00	151'620.00	159'812.30
Ergebnis aus Finanzierung	116'032.00	129'534.00	70'583.70
Operatives Ergebnis	31'636.00	17'652.00	718'755.69
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsübersch. / - = Aufwandübersch.)	31'636.00	17'652.00	718'755.69

Erläuterungen Erfolgsrechnung

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Gemäss Gemeinderatsentscheid soll jährlich eine Vollprüfung der Jahresrechnung vollzogen werden, was Kosten von rund CHF 10'000 auslöst. Das Kostendach der Gemeinderats-Entschädigungen wird im Budget abgebildet. Der Gemeinderat möchte Quartierfeste unterstützen und hat dafür CHF 2'500 eingestellt. Die digitale Baugesuchverarbeitung wird Anbindungskosten auslösen. Aufgrund der eher geringen Bautätigkeit wird mit Baubewilligungsgebühren von CHF 20'000 gerechnet (Vorjahr CHF 30'000). Nebst einer Neuanschaffung der Hardware (siehe Investitionsrechnung) werden auch Lizenzkosten von Microsoft und einer Cloud-Lösung anfallen. Die Budgetierung wurde aufgrund einer Richtofferte vorgenommen. Im laufenden Unterhalt der Software ist bei der Geschäftsverwaltung mit einmaligen Kosten von CHF 10'000 zu rechnen, um die Archivierung der Daten vorzubereiten. Für Festivitäten auf dem Gemeinplatz soll ein zusätzlicher Stromanschluss erstellt werden, damit auf zusätzliche, aufwendige Installationskosten in Zukunft verzichtet werden kann. Die dritte und letzte Etappe der Beleuchtungssanierung im Gemeindehaus wird Kosten von CHF 19'000 auslösen. Ebenfalls wurde ein Budgetbetrag für Akustikmassnahmen in den 2025 sanierten Gebäudeteilen eingestellt.

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Gegenüber dem Vorjahres-Budget der Polizei konnten keine Weiterverrechnungen von Einsätzen mehr eingestellt werden. Das Budget schliesst somit wieder in einem erwarteten Mass ab. Nebst einer Pensumserhöhung der Geschäftsleitung des Gemeindeverbands ist im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes mit rund 15 % mehr Stellenpensen zu rechnen. Für die Feuerwehr soll eine Administrationsstelle geschaffen werden, welche das Kader entlastet.

2 – BILDUNG

Schulbetrieb

Für die Errichtung eines Schulgartens (Kindergarten) werden Anschaffungskosten von rund CHF 6'400 fällig. Aufgrund eines Bundesgerichts-Urteils müssen die Elternbeiträge für Lager/Ausflüge tiefer angesetzt werden. Zudem finden sehr viele Lager statt, was höhere Kosten auslöst. Dies kann von Jahr zu Jahr differieren je nach Planung der Lehrkräfte. Ab dem Jahr 2026 gilt eine neue Berechnungsgrundlage für Schulgelder. Gemäss Budgetzahlen fallen die Schulgelder der Gemeinden Frick und Gipf-Oberfrick etwas tiefer aus. Die Anzahl Bezirksschüler bleibt gemäss Budgetierung gleich. Nebst allgemeinem ICT-Unterhalt muss die Verkabelung der Infrastruktur dringend geprüft werden.

Musikschule

Es wird mit etwas höheren Kosten gerechnet, da der Subventionsanteil angepasst wurde.

Schulunterhalt

Für die Abdichtung von zwei Brunnen werden CHF 22'000 eingestellt. Gegenüber den Vorjahren sind weniger Unterhaltsarbeiten, wie z.B. der Ersatz der Notlichtzentrale Regos für CHF 8'000, zu erwarten.

Schuldienste

Die Schülerbetreuung (Hort) wird ausgeglichen abschliessen. Gemäss gesprochenem Kostendach der Gemeindeversammlung wird beim Mittagstisch mit einem Nettoaufwand von CHF 85'000 gerechnet. Aufgrund eines grösseren Aufgabengebiets des Schuldienstes ist mit mehr verteilbaren Kosten zu rechnen. Es wurde ein zweite zivildienstleistende Person für den Schulbereich eingestellt.

Schuldienste / Ferienbetreuung

Gestützt auf eine Elterneingabe hat der Gemeinderat beschlossen, im 2026 versuchsweise eine Ferienbetreuung anzubieten. Während den ersten beiden Sommerschulferien wird ein Betreuungsangebot für höchstens 16 Schulkinder organisiert. Das Angebot wird kostendeckend ausgestaltet. Die Elternbeiträge haben somit die externen Kosten zu decken. Das Angebot wird nur durchgeführt, wenn Mindestanmeldungen vorliegen, die eine kostendeckende Ausführung ermöglichen. Im Anschluss an die versuchsweise durchgeführte Ferienbetreuung, wird der Gemeinderat über eine Weiterführung entscheiden. Falls das Angebot weitergeführt wird, erfolgt ein separater Antrag an die Gemeindeversammlung im November 2026.

Sonderschulung und berufliche Grundbildung

Die Anzahl Berufsschüler ist erheblich angestiegen und wird voraussichtlich erhöhte Kosten auslösen.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Im Jahr 2026 findet kein Chriesifäscht statt. Die Feuerstellen Wasserspiel und 59er-Punkt werden saniert. Ein Sicherheitsdienst sorgt während der beliebten «Chriesibluescht» für den Verkehrsdienst und die Parkordnung im Dorf.

4 – GESUNDHEIT

Die stationären und ambulanten Pflegekosten steigen erheblich an aufgrund der aktuellen Erfahrungszahlen. Ebenfalls muss die Spitex den Einwohner-Beitrag von CHF 85 auf CHF 100 erhöhen, damit eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Auf Antrag der Jugendkommission haben die Gemeinderäte der Partnergemeinden (Frick, Herznach-Ueken und Wittnau) den Ausbau der Jugendarbeit beschlossen. Dies löst für die Gemeinde Gipf-Oberfrick Mehrkosten von rund CHF 15'000 aus. Die Pensen der Jugend- und Familienberatung steigen gemäss Budget des Gemeindeverbands um 8 %. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) wird mit weniger Rückerstattungen gerechnet. Die Bruttoaufwände der ordentlichen materiellen Hilfe werden im Vorjahres-Bereich erwartet. Auch im Asylwesen wird mit ähnli-

chen Kosten wie 2025 gerechnet. Der Einwohner-Beitrag für das Integrationsprogramm mit.dabei Fricktal 2.0 beträgt nun CHF 3. Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten steigen erheblich um 8 %, was Mehrkosten von über CHF 80'000 bedeutet.

6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Bei den Gemeindestrassen wird mit etwas tieferen Unterhaltskosten gerechnet. Erhöht hat sich die Prognose der Abschreibungen und der internen Einsätze des Bauamtes. Der Werkhof wird auf zeitgemässe Leuchtmittel umgestellt, was Kosten im fünfstelligen Bereich auslösen wird. Wie auch in anderen Bereichen wird das Bauamt auf Empfehlung der Feuerwehr Akkustationen zur Ladung und Lagerung von Elektro-Akkus anschaffen.

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Im Zusammenhang mit der Verlegung und Sanierung der Wasserleitung im Bluemetweg wird der Knoten Bluemetweg/Im Hof angepasst und der Ablauf des bestehenden Brunnens in die Sauberwasserleitung verlegt. Nebst allgemeinen Projekten sind CHF 8'000 für die Einarbeitung der neuen BNO (Bau- und Nutzungsordnung) und CHF 25'000 für die Planungsziele der neuen Zentrumszone budgetiert. Erste Abschreibungen für die Planungskosten der Bau- und Nutzungsordnung fallen ins Gewicht.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Bei einigen Belagsstrassen ausserhalb des Baugebiets besteht Sanierungsbedarf, weshalb das Budget erhöht wurde. Die Abschreibungen des Kredits PWI (Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen und Drainagen) werden im Jahr 2026 erstmals vollumfänglich verbucht. Gemäss aufbereitetem Konzept für den Unterhalt der Waldstrassen ist mit leicht höheren Kosten zu rechnen. Es wurde eine Anstossfinanzierung zur Förderung der Wärmeverbundleitung ab Holzkraftwerk Frick eingestellt, die über den Konzessionsfonds finanziert wird.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Allgemeine Gemeindesteuern

Die allgemeinen Gemeindesteuern der natürlichen Personen wurden auf Basis des Rechnungsabschlusses 2024 mit dem aktuellen Steuerfuss und einer Wachstumsprognose hochgerechnet. Die Steuern der juristischen Personen sind tiefer zu erwarten, da sich die Kompensation der Ausfälle aus der Steuergesetzrevision reduziert.

Sondersteuern

Die Sondersteuern können je nach Fallzahl erheblich vom Vorjahr abweichen. Es wird jeweils ein Durchschnittswert über mehrere Jahre eingestellt.

Finanz- und Lastenausgleich

Vor allem aufgrund der im Verhältnis zum Kantonsschnitt gesunkenen Steuerkraft fällt der Ausgleich tiefer aus als in Vorjahren.

Zinsen

Der interne Verzinsungssatz wurde von 0.3 % auf 0.1 % gesenkt, da sich die Zinsen seit letztem Jahr wieder rückläufig entwickelt haben. Da der Kanton den Zinssatz betreffend Steuervorauszahlungen angehoben hat, ist mit höheren Zinsaufwänden zu rechnen.

Abschluss

Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 31'636.00 erwartet.

Erläuterungen Investitionsrechnung

0223 – ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien)

Die Hardware der Verwaltung muss komplett abgelöst werden, da der Leasingvertrag ausläuft. Mit dem Kauf wird ein Systemwechsel vollzogen, welcher als kostengünstigere Variante beurteilt wird.

2170 – SCHULLIEGENSCHAFTEN

Die Neuversiegelung des PU-Boden Regos wird Kosten von CHF 65'000 auslösen. Die Planung des Mittleren Schulhauses wird weiter vorangetrieben. Dafür werden Kosten von CHF 75'000 veranschlagt. Für den Ersatz der Lüftungssteuerungen wird ebenfalls ein Planungsposten von CHF 5'000 eingestellt. Der Beleuchtungersatz des Unteren Schulhauses wird Kosten von CHF 155'000 auslösen.

3410 – SPORT

Gemäss separatem Traktandum wird eine Kostenbeteiligung von CHF 100'000 an die Kunstrasen-Sanierung von Frick beantragt.

6150 – GEMEINDESTRASSEN

Die Sanierung des Verbindungswegs Hofackerstrasse/Bluemetweg wird Kosten von CHF 115'000 auslösen. Die Erschliessung der Rüestelhalde soll im Jahr 2026 erfolgen (CHF 377'000) und wird Investitionsbeiträge von CHF 137'000 generieren. Die Sanierung des Felmetwegs wird gemäss separatem Traktandum auf CHF 265'000 prognostiziert. Die Anpassung des Knotens Bluemetweg/Im Hof wird Kosten von rund CHF 60'000 auslösen.

6153 – WERKHOF

Die Planung der Remise Werkhof kann erst im Jahr 2026 angegangen werden und wird aktuell auf CHF 45'000 geschätzt.

6340 – VERKEHRSPANUNG ALLGEMEIN

Es wird im Jahr 2025 nur ein Anteil des Verpflichtungskredits für die Projektierung einer Fuss- und Veloverkehrsverbindung zum Bahnhof Frick benötigt. Der Rest wird im 2026 anfallen.

7410 – GEWÄSSERVERBAUUNGEN

Die Erarbeitung des Bauprojekts Regionaler Hochwasserschutz wird anteilmässige Kosten von CHF 95'000 auslösen.

9990 – ABSCHLUSS

Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) sind Bruttoausgaben von rund CHF 1'500'000 vorgesehen. Einnahmen werden nur in geringer Höhe erwartet. Somit fallen Nettoinvestitionen von rund CHF 1'360'000 an.

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
EINWOHNERGEMEINDE		3'154'662.00	3'154'662.00	1'250'000.00	1'250'000.00	1'291'625.33	1'291'625.33
0	Allgemeine Verwaltung	80'000.00	0.00	242'000.00	0.00	199'992.43	9'750.00
			80'000.00		242'000.00		190'242.43
2	Bildung	300'000.00	0.00	80'000.00	0.00	450'365.40	0.00
			300'000.00		80'000.00		450'365.40
3	Kultur, Sport und Freizeit	100'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			100'000.00		0.00		0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	922'400.00	137'000.00	446'000.00	68'500.00	310'671.65	0.00
			785'400.00		377'500.00		310'671.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'380'262.00	235'000.00	178'500.00	235'000.00	252'313.35	48'950.00
		-1'145'262.00		56'500.00			203'363.35
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	19'582.50	0.00
			0.00		0.00		19'582.50
9	Finanzen und Steuern	372'000.00	2'782'662.00	303'500.00	946'500.00	58'700.00	1'232'925.33
		2'410'662.00		643'000.00		1'174'225.33	

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2026

Spezialfinanzierungen

Es werden nur ausserordentliche oder erwähnenswerte Positionen aufgelistet.

7101 – WASSERWERK

Erfolgsrechnung: Ersatz der Pumpe und Rückschlagklappe Übergabestation Frick (CHF 25'000)
Investitionsrechnung: Projektierung Ersatz, Ausbau Pumpwerk Bluemet CHF 100'000 / Wasserleitung Hofackerstrasse und Verbindungsweg CHF 385'000 / Sanierung Rüstelhalde CHF 200'000 / Verlegung Leitung Bluemet CHF 108'000 / Sanierung Felmetweg CHF 220'000 / Anschlussgebühren CHF 167'500

WASSERWERK	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	615'484
Betrieblicher Ertrag	853'197
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	237'713
Ergebnis aus Finanzierung	2'098
Operatives Ergebnis	239'811
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	239'811
Selbstfinanzierung	282'520
Nettoinvestitionen	844'560
FINANZIERUNG (+/-)	-562'040

7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Erfolgsrechnung: generell tiefere Unterhalte als im Vorjahr
Investitionsrechnung: Sanierung Rüstelhalde CHF 68'200 / Sanierung Felmetweg CHF 195'000 / Planung GEP 2.0 CHF 10'000 / Anschlussgebühren CHF 67'500

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	668'117
Betrieblicher Ertrag	392'711
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-275'406
Ergebnis aus Finanzierung	855
Operatives Ergebnis	-274'551
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-274'551
Selbstfinanzierung	-188'693
Nettoinvestitionen	205'702
FINANZIERUNG (+/-)	-394'395

7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung: keine ausserordentlichen Budgetposten

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	310'617
Betrieblicher Ertrag	270'145
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-40'472
Ergebnis aus Finanzierung	171
Operatives Ergebnis	-40'301
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-40'301
Selbstfinanzierung	-38'660
Nettoinvestitionen	0
FINANZIERUNG (+/-)	-38'660

Erläuterungen zum Finanzplan der Einwohnergemeinde

Das Budget 2026 gilt als Basis der Aufgaben- und Finanzplanung. Die Planung wird auf fünf Jahre angezeigt. Die Investitionstätigkeit erhöht die Schulden bis ins Jahr 2030 auf rund CHF 7.7 Millionen. Diese Höchstverschuldung ist im tragbaren Bereich.

Ergänzende Bemerkungen

- Steuern: Der Zuwachs basiert auf den Erwartungen des Kantons. Ab 2028 wird das Wachstum aufgrund der Eigenmietwert-Abschaffung ins Stocken geraten.
- Bevölkerungswachstum: Gemäss Bautätigkeit wird mit einem Wachstum von 25 Einwohnern pro Jahr gerechnet.
- Aufwandentwicklung: Der allgemeine Aufwand wird jährlich um 2 % erhöht.

FINANZPLANUNG	2026	2027	2028	2029	2030
STEUERN					
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	97%
Ordentliche Steuern	11'717	11'787	11'504	11'803	12'110
Quellensteuern	201	201	195	199	203
Aktiensteuern	349	358	367	376	385
Sondersteuern/übriger Fiskalertrag	456	465	474	484	494
Verschiedene Erträge	2'362	2'735	2'780	2'825	2'871
Finanzertrag	144	144	144	144	144
Operativer Ertrag	15'229	15'690	15'464	15'831	16'207
Betrieblicher Aufwand	15'169	15'514	15'787	16'242	16'603
Finanzaufwand	28	28	36	59	67
Operativer Aufwand	15'197	15'542	15'823	16'301	16'670
Selbstfinanzierung	1'453	1'598	1'095	1'162	1'250
Nettoinvestitionen	1'361	4'625	5'085	2'615	1'860
Finanzierung (+/-)	92	-3'027	-3'990	-1'453	-610
SCHULDEN	-1'349	1'669	5'650	7'094	7'695

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung vorgelegten Krediten sind im Finanzplan bis 2032 die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen eingestellt:

INVESTITIONEN (langfristig)		
Sanierung Mittleres Schulhaus	5'500'000	2027 / 2028
Gemeindehaus (Fenster, Fassade, Dach)	500'000	2027 / 2028
Sanierung Enzbergstrasse	600'000	2028
Ausführung regionaler Hochwasserschutz	1'420'000	2028 / 2029
Sanierung Bleumatthöhe	700'000	2029 / 2030
Ausführung Entwicklung Bahnhof Frick	1'500'000	2029 / 2030
Sanierung Unterdorf (Landstrasse - Trottgasse)	600'000	2029 / 2030
Ersatz Doppelkindergarten	3'000'000	2031 / 2032

FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat vom Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 97 % Kenntnis genommen und beantragt die Genehmigung.

Gemeinderat Rainer Kunz erläutert stellvertretend für Gemeinderat Roger Merkle das Traktandum.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 97 %

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt und geschlossen.

Abstimmung

Das Budget 2026 mit Steuerfuss von 97 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher informiert, dass nun der Gemeinderat aus seinen jeweiligen Ressorts berichtet. Sie übergibt das Wort an ihre Kollegen.

Ressort Vizepräsident Georg Schmid

Kreuzung Enzbergstrasse - Bleumattstrasse

Die Redimensionierung der Kreuzung Enzbergstrasse - Bleumattstrasse hat zu etlichen Diskussionen in der Bevölkerung geführt. Gerne informiert der Gemeinderat über die Gründe für die getroffenen Massnahmen. Im Kommunalen Gesamtplan Verkehr von 2018 weist der Knoten Enzbergstrasse – Bleumattstrasse ein Sicherheitsdefizit für die Fussgänger auf. Sie mussten bisher einen sehr grossen Strassenraum, der Kreuzungsbereich war bis zu 20 m breit, überqueren. Der Weg wird von Schulkindern benützt. Zudem verläuft eine offizielle Wanderwegroute über diese Kreuzung. Im Zuge der Sanierung des Enzbergstichs hat der Gemeinderat beschlossen, die Kreuzung sicherer zu gestalten. Bei der Planung wurden Fachleute, die Verkehrskommission sowie die direkten Anstösser miteinbezogen. Nach dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren erfolgte in diesem Sommer die Ausführung. Auf den ersten Blick scheint der Strassenraum nun sehr eng. Trotzdem ist die Bleumattstrasse an der engsten Stelle immer noch knapp 6 m breit, die normale Breite einer Quartierstrasse. Dies war die Vorgabe, damit sich zwei Fahrzeugen weiterhin kreuzen können. Mit der Neugestaltung muss diese Kreuzung nun sicher langsamer befahren werden. Das war aber auch das Ziel der Massnahme. Für die Fussgänger ist der Übergang dadurch sicherer geworden. In der Zwischenzeit sind zwei Bäume gepflanzt und eine Ruderalfläche angelegt worden.

Strassenbeleuchtung Landstrasse

Die Strassenbeleuchtung entlang der Landstrasse ist noch nicht auf LED umgestellt. Es ist vorgesehen, die Umstellung im ersten Quartal 2026 vorzunehmen. Danach ist praktisch die gesamte Aussenbeleuchtung im öffentlichen Raum, also die Strassenbeleuchtung, Schulanlagen, Gemeindefeld und Friedhof, mit stromsparenden Leuchtkörpern ausgerüstet.

Ressort Gemeinderat Jos Bovens

Velo- und Fusswegverbindung zum Bahnhof

Im November des letzten Jahres hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von CHF 100'000.00 für die Planung und Projektierung einer neuen Velo- und Fussverkehrsverbindung zum Bahnhof Frick zugestimmt. Die für dieses Projekt eingesetzte Arbeitsgruppe hat bereits zwei Sitzungen abgehalten. Geprüft werden verschiedene Varianten für einen rückwärtigen Zugang zum Bahnhof. Gleichzeitig läuft in Frick die Planung, die bestehende Personenunterführung auf die Nordwestseite zu verlängern und die Infrastruktur (Veloabstellplätze, Park+Ride) zu erweitern. Die direktbetroffenen Landeigentümer werden einbezogen. Aktuell gibt es noch keine konkreten Lösungsansätze. Die Abklärungen, auch mit den kantonalen Stellen und der SBB, laufen weiter.

Aufwertungen Dorfmitte

Die Aufwertungsarbeiten in der Dorfmitte, also auf dem Gemeindefeld, dem Aufgang zur Kirche hin, der behindertengerechte Zugang vom Sägeweg her sowie der neue Brunnen im rückwärtigen Teil des Platzes sind abgeschlossen. Allgemein erhalten wir sehr viele positive Rückmeldungen. Der Gemeindefeld und der Aufgang zur Kirche präsentieren sich freundlich und einladend. Gerne hätten wir die Kreditabrechnung bereits an dieser Gemeindeversammlung präsentiert. Das hat zeitlich aber nicht gereicht. Soviel können wir sagen, leider übersteigen die Kosten auch den Zu-

satzkredit. Die genauen Zahlen und die Begründung für die Überschreitung werden dann an die nächste Gemeindeversammlung präsentiert.

Ressort Gemeinderat Rainer Kunz

Sanierung Mittleres Schulhaus

Der Gemeinderat hat eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Mittleren Schulhauses in Auftrag gegeben. Das Mittlere Schulhaus ist das älteste Schulhaus und wurde in den fünfziger Jahren erstellt. Als erster Schritt wurden die verschiedenen Bedürfnisse (Schule, Vereine etc.) eruiert und ein Raumprogramm erstellt. Die ersten Abklärungen eines Fachbüros zeigen, dass die Substanz des Mittleren Schulhauses grundsätzlich gut ist. Altersbedingt bestehen verschiedene bauliche Mängel und Schwachstellen. Mit der Machbarkeitsstudie wird in einem ersten Schritt geklärt, ob das bestehende Schulhaus saniert und die Raumbedürfnisse damit erfüllt werden können oder ob ein Abbruch und ein Neubau die bessere Lösung wäre. An der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat für die Variante Sanierung entschieden, da dies von der Bausubstanz her machbar ist und haushälterisch die beste Variante ist. Danach werden Architektenofferten eingeholt für die weitere Projektierung. Der entsprechende Kreditantrag an die Gemeindeversammlung ist im 2027 vorgesehen.

Ressort Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher

Der neu gewählte Gemeinderat hat sich konstituiert. Das heisst, er hat an einer ersten Sitzung die Aufgaben verteilt. Auf der Folie ist folgende Grobaufzählung zu sehen:

- **GP Verena Buol Lüscher:** Präsidiales, Verwaltung, Öffentlichkeit, Sicherheit, Umwelt und Natur
- **VP Georg Schmid:** Verkehr, Wasser, Abwasser, Bauamt, Wald und Ortsbürgergemeinde
- **GR Rainer Kunz:** Bildung, Schuldienste, Schulanlagen
- **GR Monica Consoni:** Finanzen, Gesellschaft, Soziales und Kultur
- **GR Simon Kläusler:** Raumplanung, Hochbau, Energie, Gewerbe und Landwirtschaft

Weiter wurde im abgelaufenen Jahr auch die ganze Verwaltungsstruktur, die Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie das Organigramm überarbeitet. Als Führungsmodell ist neu eine Verwaltungsleitung eingesetzt worden. Das heisst, dass die Abteilungen von einem Verwaltungsleiter oder einer Verwaltungsleiterin geführt werden. Diese Person hat gleichzeitig die Funktion des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin inne. Die Kompetenzen der Abteilungen wurden erhöht und die Trennung von operativ, dafür sind die Abteilungen zuständig, und strategisch, dafür ist der Gemeinderat zuständig, sind noch klarer abgegrenzt worden.

Unsere Gemeinde ist auch hier gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Gemeinderat und Verwaltung inklusive den Aussenstellen wie Bauamt und Forst sowie der Schule, die zwischenzeitlich gut eingebunden ist, funktioniert. Das ist nicht in allen Gemeinden der Fall. Dieses Funktionieren erleichtert die Zusammenarbeit und führt auch zu besseren Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung. Wir arbeiten weiter daran, dass dies so bleibt.

Aktuell finden Sanierungsmassnahmen bzw. ein «Facelifting» im Inneren des Gemeindehauses statt. Im Erdgeschoss ist der Umbau bald abgeschlossen. Die Böden wurden erneuert, Wände neu gestrichen, die Beleuchtung auf LED aufgerüstet.

Dies waren alle Ausführungen des Gemeinderats. **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** gibt das Wort an die Versammlung frei.

Martha Meng drückt ihr Unverständnis zur erstellten Verengung bei der Einmündung der Enzbergstrasse aus. Der Vizepräsident hat die Stelle gut erklärt und sie dadurch in ein positives Licht

gerückt. Die Stelle ist aber nicht weniger gefährlich als vorher. Sie kann es nicht verstehen, dass man so eine Linienführung gewählt hat.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher bestätigt, dass es deswegen Diskussionen im Vorfeld gab. Im Nachhinein hätte die Verengung etwas weniger eng gestaltet werden können, aber die Form und die Masse sind korrekt. Gegenüber bisher, als viel Platz bestand, muss man sich umgewöhnen. Aber der Gemeinderat hat auch positive Rückmeldungen erhalten. Auch von Personen, die nicht hier wohnen - für sie ist so eine Linienführung selbstverständlich. Die kritischen Voten werden aber vom Gemeinderat ernst genommen. Auch für künftige Strassenanpassungen.

Da keine weiteren Voten folgen, schliesst die Gemeindepräsidentin das Traktandum und geht zu den Verabschiedungen weiter.

Traktandum 8

Verabschiedungen

Die Amtsperiode 2022 – 2025 neigt sich dem Ende zu. Alle Personen, die in der nächsten Amtsperiode nicht teilnehmen, werden an der Versammlung erwähnt und verabschiedet. **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** wird zuerst die gemeinderätlichen Kommissionen, dann die vom Volk gewählten Kommissionen und am Schluss die Gemeinderäte ehren.

Folgende Personen hatten eine Funktion in einer **vom Gemeinderat gewählten Kommission**:

- Meng Werner (Ortsbürgerkommission)
- Westphal Iris (Natur- und Umweltkommission) 3 Jahre
- Ettlín Monika (Verkehrskommission), 7 Jahre
- Bühler Stefan (Energiekommission), 8 Jahre
- Weilenmann Monika (Natur- und Umweltkommission), 27 Jahre

Applaus durch die Versammlung.

Die ressortverantwortlichen Gemeinderäte haben sich schon oder werden sich noch bei den einzelnen Personen bedanken und ein Geschenk überreichen.

Folgende Personen hatten eine Funktion in einer **vom Volk gewählten Kommission**:

- Schaffner Andrea (Finanzkommission), 8 Jahre
- Bischofsberger Ivo (Finanzkommission Mitglied und Präsident), 12 Jahre
- Schwaller Monika (Wahlbüro/Stimmenzählerin), 20 Jahre
- Erb Bernhard (Steuerkommission Mitglied und Ersatzmitglied), 27 Jahre

Den vier abtretenden Personen werden die Dienste und das Engagement für die Gemeinde bestens verdankt und ihnen ein Präsent übergeben.

Applaus durch die Versammlung.



v.l.n.r. Andrea Schaffner, Monika Schwaller, Ivo Bischofsberger und Bernhard Erb

Verabschiedung der beiden Gemeinderäte

Gemeinderat Roger Merkle

Roger Merkle kann aus gesundheitlichen Gründen leider nicht an der Versammlung teilnehmen. Trotzdem wollen wir ihn natürlich gebührend verabschieden. Roger Merkle blickt auf eine lange Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Gipf-Oberfrick zurück. Bereits von 2010 bis 2013 war er während einer Amtsperiode Mitglied der Finanzkommission. 2014 wurde er dann in den Gemeinderat gewählt. Ab Beginn seiner Gemeinderatstätigkeit übernahm er das Ressort Finanzen, ergänzt mit den Bereichen Natur und Umwelt, dazu gehören auch die Bereiche Abfall und Gewässer. Bei seinem Amtsantritt 2014 hatte Gipf-Oberfrick noch Schulden in der Höhe von 6.6 Millionen Franken. Heute ist unsere Gemeinde schuldenfrei. Der Steuerfuss betrug 2014 102 %. Heute liegt er bei 97 %. Trotz dem Schuldenabbau investierte die Gemeinde seit 2014 bis 2024 über 16 Millionen Franken. Das zeigt, dass der Finanzhaushalt unter der Führung von Roger Merkle sich positiv entwickelt hat. Das ist natürlich nicht nur sein Verdienst aber trotzdem weist die gesunde Finanzlage auf sein erfolgreiches Wirken hin. Roger Merkle hat in dieser Zeit mit grossem Fachwissen den Bereich Finanzen erfolgreich bewirtschaftet und war auch in anderen Belangen aktiv tätig. Nebst den Finanzen widmete sich Roger Merkle, als Leiter der Natur- und Umweltkommission, vorwiegend Natur- und Umweltbelangen und auch dem Abfallwesen. In der Arbeitsgruppe dem Regionalen Hochwasserschutz war er ebenfalls aktiv dabei. Zudem war er seit vier Jahren für die Organisation des Gewerbe- und Landwirteapéros zuständig.

Bei den letzten Erneuerungswahlen schaffte er die Wiederwahl aufgrund starker Konkurrenz nicht mehr. Wir danken Roger Merkle für seine langjährige Arbeit im Gemeinderat. Das Geschenk und einen Blumenstraus für seine Frau Songül wird ihm nach Hause gebracht durch die Gemeindepräsidentin. Und alle wünschen ihm alles Gute und vor allem rasche gesundheitliche Besserung.

Applaus durch die Versammlung für Roger Merkle.

Gemeinderat Jos Bovens

Die **Gemeindepräsidentin** fasst kurz die Eckdaten zusammen, insbesondere war Jos vom 01.01.2010 – 31.12.2025 im Gemeinderat tätig.

«Jozef Bovens, bei uns bekannt als Jos Bovens, wohnt bereits seit 32 Jahren in unserer Gemeinde. Und bereits seit 2010, also seit 16 Jahren, gehört Jos dem Gemeinderat an. Nach seiner Wahl übernahm er 2010 das Ressort Raumplanung, Hochbau und Bildung. Das Ressort Bildung war zu dieser Zeit noch nicht so umfangreich, weil es vorgelagert ja noch eine Schulpflege gab. Ab 2012 gab er dann die Schule ab und konzentrierte sich auf das Ressort Raumplanung und Hochbau. Bei der grossen Bautätigkeit im Dorf ein sehr umfangreicher und arbeitsreicher Bereich. Im 2014 kam der Bereich Energie mit Energiekommission und im 2022 die Sparte Kultur dazu.

2010, beim Amtsantritt von Jos Bovens, hatte Gipf-Oberfrick rund 3'200 Einwohnerinnen und Einwohner und insgesamt 1'150 Gebäude. Heute sind es über 3'900 Einwohnerinnen und Einwohner und 1'380 Gebäude. 2010 gab es wohl noch kein elektrisch betriebenes Personenfahrzeug, evtl. wenige Hybriden, in unserer Gemeinde und erst 7 Photovoltaikanlagen auf den Dächern in unserem Dorf. Heute sind 173 registrierte e-Fahrzeuge unterwegs und 200 PV-Anlagen auf den Dächern. Dies sind die Fakten und Zahlen zu den zwei Gebieten der Arbeit von Jos im Gemeinderat.

Die Ortsplanung, das Bauen und die Gestaltung des öffentlichen Raums in unserer Gemeinde haben ihn während den vier Amtsperioden stark beschäftigt. In diesen Gebieten hat er auch seine Spuren hinterlassen. Jos hat sich in die komplexe Materie eingelesen und mit viel Fachkompetenz und riesen Engagement verschiedene Erschliessungs- und Raumplanungsprojekte wie die ganze Baugesuchsbearbeitung begleitet und zum Teil auch geprägt.

Dabei lag ihm die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde besonders am Herzen. Heute haben wir mit der Genehmigung der Kreditabrechnung eines der grössten Projekte in den letzten Jahren abgeschlossen, die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung. Wie an der Juni Gemeindeversammlung von mir bereits erwähnt, hat Jos dieses «Baby» über die Jahre hinweg mitgetragen und im Sommer letztendlich «geboren». Etwas übertragen, aber das lag nicht an Jos.....Die komplett revidierte Bauordnung sowie den Bauzonen- und Kulturlandplan wurde damals mit Applaus genehmigt.

Die Energie in ihrer ganzen Bandbreite ist ein weiteres Schwerpunktthema von Jos. Als Präsident der Energiekommission konnte er in unserem Dorf in den letzten Jahren im Energiebereich einiges bewirken. Gipf-Oberfrick darf sich seit einigen Jahren Energiestadt nennen. Daran hat Jos einen grossen Anteil, hat er doch mit viel «Energie», im wahrsten Sinne vom Wort, eine nachhaltige, kommunale Energiepolitik vorangetrieben.

Ein weiteres Steckenpferd von Jos war die Kultur. Als Mitglied des Vereins KUL'TOUR hat er über viele Jahre hinweg für verschiedene Kulturanlässe im Dorf gesorgt. Die Vereine und das Kulturelle allgemein im Dorf waren ihm immer wichtig und hat er aktiv unterstützt.

Jos hat während der gesamten Gemeinderatstätigkeit ein überaus grosses Engagement an den Tag gelegt und viel Zeit und Energie in seine Tätigkeit gesteckt. Er wusste immer über alle Geschäfte Bescheid und äusserte sich kompetent zu allen Themen. Es war nicht immer einfach, sein Tatendrang in geordnete Bahnen zu leiten, die Diskussionen waren manchmal kontrovers und auch hart. Aber; wenn Mann/Frau im Gemeinderat nicht immer gleicher Meinung war, war Jos nie verschnupft, wie man hier sagt, oder pickiert.... Auf ein Bier nach der Sitzung war er immer mit dabei und dann war die harte Diskussion vergessen und man konnte unbeschwert den limburgischen Humor geniessen.

Seine Geselligkeit erlebten wir auch auf einer von ihm organisierten Gemeinderatsreise nach Holland...äh...nach Limburg. In seine Heimat in Gulpen, an der Grenze zu Belgien. Der Gemeinderat verbrachte dort schöne und gesellige Tage mit einer tollen Gastfreundschaft und Jos führte uns an verschiedene Orte seiner Jugendzeit hin.

Jos, wir möchten dir vom Gemeinderat aus aber auch im Namen der ganzen Bevölkerung für deinen grossen, engagierten und zielführenden Einsatz für unser Gipf-Oberfrick ganz herzlich danken. Du hast viel geleistet und in den 16 Jahren viel bewegt. Du kannst auf eine erfolgreiche und gute Gemeinderatszeit zurückblicken. Dafür danken wir dir bestens.»

Langer Zwischenapplaus aus der Versammlung.

«Natürlich haben wir uns überlegt, was wir zum Abschluss schenken können und auch ein paar Tipps bei Antonia eingeholt. Wir haben dir drei Geschenke:

Schon lange wünschst du dir in Gipf-Oberfrick eine Pétanque Bahn. Bis anhin konnte dieses Projekt noch nicht realisiert werden. Wer weiss, vielleicht klappt es noch. Als erster Schritt haben wir dir 6 wunderbare Pétanque-Kugeln, eingraviert mit deiner Gemeinderatstätigkeit. Wenigstens einmal Kugeln, die Bahn kommt ja vielleicht noch.»

Der Gemeindeschreiber Urs Treier hat die Kugeln vergessen, sie liegen noch im Büro. Dies sorgt für Lacher und Applaus.

«Ein weiterer Wunsch ist uns bekannt. Du hast gerne Feigenbäume. Ein solcher soll nun in deinem Garten, damit du dich ewig an den Gemeinderat erinnerst, an geschützter Stelle in der Nähe des Bruggbachs, seine neue Heimat finden.

Und zum Schluss noch ein Geschenk für dich Jos aber auch für Antonia. Sie musste in den letzten 16 Jahren oft zurückstehen. Viele Sitzungen, viele Vorbereitungen, viele Ideen, viele Aktivitäten, das hat Zeit gekostet, auch viel Familienzeit. Antonia hat dir den Rücken freigehalten, weil ja hinter jedem starken Mann die noch stärkere Frau steht! Antonia hat uns gesagt, dass ihr euch schon lange eine Reise nach Schottland und Wales wünscht. Dafür haben wir euch einen Gutschein, zumindest für einen Teil der Reise oder ein paar Nächte in einem Hotel oder Pub. Nochmals herzlichen Dank und alles Gute.»



v.l.n.r. Rainer Kunz, Georg Schmid, Jos Bovens mit Ehegattin Antonia Grimm Bovens, Verena Buol Lüscher

Dankesworte von Jos Bovens

Er mag zwar vieles angeregt und angestossen haben. Aber wenn er alleine wäre, wäre man heute nicht viel weiter. Es braucht immer ein Team dazu. Er führt aus, dass Vreni Buol Lüscher verschiedene Projekte erwähnt hat. Die 200 Photovoltaikanlagen sind nicht nur wegen ihm, sondern auch dank der EGO Elektra Genossenschaft entstanden. Sie hat einen riesigen Beitrag geleistet und verschiedene Einwohner-Anlagen erstellt. Auch die Energiestadt ist dank der sehr engagierten Energiekommission eingeführt worden. Die Kommission hat sehr kompetente Spezialisten, die extrem unterstützen. Auch gilt dies für die Gemeinde insgesamt. Natürlich will er auch seiner Frau danken. Sie hat die ganze Strecke mitgemacht, miterlebt und unterstützt und dadurch die Ausübung des Amtes auch erst ermöglicht. Jos Bovens hat einige Gemeinderatskolleginnen und -kollegen miterlebt. Er dankt für die intensiven Diskussionen aber auch den Zusammenhalt. Das sei wichtig im Gemeinderat, damit man auch im guten Gewissen und mit viel Spass ein Bier trinken

kann. Er dankt dem Gemeindepersonal für die kooperative und angenehme Zusammenarbeit, speziell auch Gemeindeschreiber Urs Treier.
Applaus aus der Versammlung

Er führt weiter aus, dass viele gute Leute auf unserer Gemeinde arbeiten. Nicht nur im Gemeindehaus, auch beim Bauamt und Forstbetrieb. Viele wissen nicht, wie anspruchsvoll und auch umfangreich diese Arbeiten sind und dass in unserer Gemeinde gut gearbeitet wird und alle direkt ansprechbar sind. Bravo, danke an alle Mitarbeitenden!

Nochmals Applaus aus der Versammlung.

Jos Bovens möchte es nicht unterlassen zu erwähnen, wie die 16 Jahre für ihn waren. Das Amt hat er immer sehr gerne ausgeübt. Er würde es wieder machen. Mehr noch, die Möglichkeit, sich so einzubringen, hat er extrem geschätzt und als Privileg empfunden. Man kann irgendwo schön wohnen und sich an den Orten wohlfühlen. Aber wenn man es selbst mitgestalten kann, wird es zum eigenen Zuhause. Bei ihm wurde das Gipf-Oberfrick. Er ist erleichtert eingebürgert worden dank seiner Ehefrau Antonia, in ihrem Heimatort. Gipf-Oberfrick ist aber seine richtige Heimat geworden. Dass die Bevölkerung ihm die Gelegenheit gegeben und ihm dies auch zugetraut hat, das Gemeinderatsamt so lange auszuüben, darüber ist er wirklich dankbar. Danke an euch alle!

Applaus aus der Versammlung.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher verdankt seine Worte, was er gesagt hat, kann sie so unterschreiben.

Abschliessend dankt sie allen Anwesenden für die Teilnahme. Man darf kritische Fragen stellen an der Gemeindeversammlung, man darf auch im Vorfeld bei der Kanzlei Fragen stellen. Es ist viel Geld, welches mit den Steuergeldern ausgegeben wird. Das Vertrauen so zu spüren, ist etwas Tolles! Sie wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und lädt zum «Weihnachtsapéro» ein.

Die **Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher** schliesst die Gemeindeversammlung und bittet den Saal zu verlassen, damit die Ortsbürgergemeindeversammlung durchgeführt werden kann.

Für das Protokoll
Gipf-Oberfrick, 15. Dezember 2025

NAMENS DER EINWOHNER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Verena Buol Lüscher	Urs Treier
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber